



Departement Bau und Umwelt, 9102 Herisau

An die Adressaten
gemäss Verteilerliste

Jakob Brunnschweiler
Regierungsrat
Bau- und Umweltdirektor

Herisau, 28. Juni 2010

1. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2011 – 2014; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem neuen Strassengesetz hat der Kanton ein Strassenbauprogramm eingeführt. Dieses Instrument ermöglicht einen vertieften politischen Entscheidungsprozess über die Zielrichtung und Priorisierung der Investitionen im Strassenbau. Gemäss Art. 28 des Strassengesetzes (StrG, bGS 731.1) beschliesst der Regierungsrat neu ein mehrjähriges Strassenbau- und Investitionsprogramm, welches alle Neu- und Ausbauten bezeichnet, die in der Programmperiode ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen. Das Bauprogramm ist mindestens alle vier Jahre zu überarbeiten. Vor Erlass des Strassenbauprogramms hört er die Betroffenen sowie allfällige weitere Interessierte an.

Zeitgemäss ausgebaute und baulich gut unterhaltene Strassen sind für die Volkswirtschaft von Appenzell Ausserrhoden von zentraler Bedeutung. In den letzten Jahren wurden einige wichtige Ausbauten realisiert. Das dichte Kantonsstrassennetz hat allerdings immer noch lange und zentrale Strecken, die vor über 35 Jahren letztmals umfassend ausgebaut wurden und die den heutigen Beanspruchungen und Vorgaben nicht mehr genügen.

Die Anforderungen an die Verkehrswege sind vielfältig. So werden zum Beispiel zwei Drittel des Kantonsstrassennetzes von Postautokursen befahren. Durch verschiedene Verpflichtungen sind aus der Strassenrechnung heraus zudem nicht nur klassische Strassenbauten zu finanzieren, sondern beispielsweise auch Lärmschutzmassnahmen, Bahnübergänge, Schutzbauten gegen Naturgefahren etc.

Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Bedürfnisse wurde das Strassenbauprogramm erstellt. Die geplanten Vorhaben basieren auf dem Zustand vor Ort, dem kantonalen Richtplan, den Unfallauswertungen der Polizei, den bereits gestarteten Projekten sowie den Planungen von Dritten. Diese Randbedingungen und Vorgaben wurden bestmöglich in Übereinstimmung gebracht.

Ausstehend und somit noch nicht berücksichtigt sind die Beschlüsse auf Bundesebene zur Ergänzung des Nationalstrassennetzes. Diese werden im nächsten Strassenbauprogramm aufgenommen.



Der Regierungsrat hat das 1. Kantonale Strassenbauprogramm 2011 - 2014 zur Kenntnis genommen und das Departement Bau und Umwelt ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Eine allfällige Vernehmlassungsantwort ist bis zum **03. September 2010** dem Departement Bau und Umwelt, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau einzureichen.

Für Auskünfte zum Strassenbauprogramm steht Ihnen das Tiefbauamt gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit zur Etablierung einer breit abgestützten Strassenbauplanung in unserem Kanton.

Freundliche Grüsse

Jakob Brunnschweiler, Regierungsrat

- Dokument „1. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2011 – 2014“, durch den Regierungsrat zur Vernehmlassung freigegeben am 22. Juni 2010.
- Verteiler

Ø DBU, TBA